



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und
Organisation**
am 28.05.2024
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Nils Bassen
Abg. Ernst Behrens
Abg. Nico Burfeind
Abg. Thomas Busch
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Stefan Klingbeil
Abg. Tobias Koch
Abg. Marco Körner
Abg. Detlef Kück
Abg. Günter Scheunemann
Abg. Bernd Sievert
Abg. Dirk-Frederik Stelling
Abg. Marsha Weseloh

Vertretung für Abg. Robert Abel

Verwaltung

Frau Dr. Silke Fricke (Dez. I)
Herr Marco Groth (Amt 10)
Herr Axel Bolz (Amt 20)
Herr Rainer Bruns (Amt 20)
Herr Andreas von Fintel (Amt 15)
Herr Sebastian Roy (Personalrat)
Frau Katja Weiße (Gleichstellungsbeauftragte)
Frau Monika Trau (Büro des Landrates)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Organisation vom 06.12.2023
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 zur Eingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt
Vorlage: 2021-26/0666
- 6 Jahresabschluss 2022; a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises und des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft b) Entlastung des Landrates c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2022
Vorlage: 2021-26/0667
- 7 Gesamtabschluss 2022; Befreiung von der Aufstellungspflicht gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG
Vorlage: 2021-26/0691
- 8 Haushaltsüberschreitung über 245.000,00 € und Verpflichtungsermächtigung über 1.590.000,00 €; hier: Planung und Sanierung altes Sparkassengebäude
Vorlage: 2021-26/0707
- 9 Stromlieferung 01.01.2025 bis 31.12.2026; Stromliefervertrag
Vorlage: 2021-26/0710
- 10 Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN/Die Linke vom 06.05.2024: Betrachtung von klimaschädlichen Auswirkungen
Vorlage: 2021-26/0688
- 11 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Harling eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Organisation vom 06.12.2023**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Organisation vom 06.12.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Frau Dr. Fricke berichtet über den Jahresabschluss 2023.

Das Jahr 2023 konnte mit einem Jahresüberschuss von 16,5 Mio. € abgeschlossen werden. Dieses Ergebnis liegt um 23,8 Mio. € über dem Planergebnis von -7,3 Mio. €. Die Verbesserungen ergaben sich aus höheren Erträgen von 15,4 Mio. € und aus geringeren Aufwendungen von 8,3 Mio. €.

Höhere Erträge ergaben sich vor allem aus höheren Schlüsselzuweisungen von 5,7 Mio. € und höheren Erträgen aus Kreisumlage von 1,3 Mio. €, aus höheren Gebühren der Bauaufsicht von 2,5 Mio. €, aus höheren Erträgen aus Zinsen und Beteiligungserträgen von 1,3 Mio. € und aus höheren Erträgen aus Kostenerstattungen im Jugendamt von 2,3 Mio. €.

Geringere Aufwendungen ergaben sich u.a. bei den Personalaufwendungen von 2,1 Mio. € aufgrund einer geringeren Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung, bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Gebäude von 4,1 Mio. € und bei den Aufwendungen für den Defizitausgleich des Krankenhauses in Bremervörde von 3,2 Mio. €.

Aufgrund der Ergebnisverbesserung und weiterhin vorhandenen Rückständen bei der Umsetzung von Investitionsvorhaben konnte auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden, so dass sich der Bestand an Investitionskrediten auf 20,5 Mio. € verringerte. Gleichzeitig blieb trotz sehr hoher Investitionsauszahlungen der Bestand an Haushaltsausgabereste auf einem hohen Niveau von 85,0 Mio. € (Vorjahr: 86,6 Mio. €). Die liquiden Mittel verringerten sich um 16,4 Mio. € auf 62,0 Mio. €.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 35,0 Mio. € auf 514,9 Mio. € (+ 7,3 %) und betrifft auf der Aktivseite hauptsächlich eine Ausweitung des Sachvermögens, insbesondere den Gebäudebestand, um 33,9 Mio. €. Auf der Passivseite stiegen die Nettoposition um 24,0 Mio. € auf 382,0 Mio. € und die Rückstellungen um 11,2 Mio. € auf 95,2 Mio. € an. Die Verbindlichkeiten blieben fast unverändert bei 34,7 Mio. €.

Abg. Klingbeil bittet darum, den Bericht vor Erstellung des Protokolls per Mail übersendet zu bekommen. **Frau Dr. Fricke** sagt dies zu.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 zur Eingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt**
Vorlage: 2021-26/0666

Herr Bolz erläutert, dass die Eingliederung des Nettoregiebetriebes in den allgemeinen Haushalt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Verwaltungsvereinfachung getroffen wurde. Die Sicherstellung des Finanzbedarfes des Rettungsdienstes sei unproblematisch und grundsätzlich ohne zusätzliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde gegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt habe die Eröffnungsbilanz geprüft. Der Bericht über die Prüfung schließe mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die zur Eingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt zum 01.01.2022 erstellte und vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Eröffnungsbilanz wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Jahresabschluss 2022; a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises und des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft b) Entlastung des Landrates c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2022**
Vorlage: 2021-26/0667

Herr Bolz gibt mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation (Anlage) einen Überblick über die vorliegenden Jahresabschlüsse.

Der Jahresabschluss des Landkreises sei insgesamt deutlich besser ausgefallen als geplant. Nur der Teilhaushalt 4 (Soziales) sei schlechter ausgefallen als der Plan. Als Besonderheit sind die Mobilen Impfteams, Teilhaushalt 5 (Gesundheit) zu nennen. Dadurch ist es zu einem Überschuss im außerordentlichen Haushalt gekommen. Außerdem spielen im ordentlichen Ergebnis die Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) hinein, welche neben einigem monetären Gewicht auch einen großen Verwaltungsaufwand bedeuteten. Hervorzuheben seien auch die deutlich höheren Schlüsselzuweisungen.

Die Haushaltsausgabereste sind aufgrund eines weiterhin verzögerten Mittelabfluss durch Kapazitätsengpässe weiter gestiegen. Trotz hoher investiver Auszahlungen nahm die Liquidität nur geringfügig ab und die Kreditermächtigung musste nicht in Anspruch genommen werden.

Vorsitzender Harling bedankt sich für den Vortrag sowie die gute Ausarbeitung der Verwaltung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

a) Beschluss über den Jahresabschluss:

Die Jahresabschlüsse des Landkreises Rotenburg (Wümme) und des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft werden in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.

b) Entlastung des Landrates:

Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2022 die Entlastung zu erteilen.

c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Der Jahresabschluss des Landkreises schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 16.724.657,09 € und mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.251.949,92 € ab. Das ordentliche Ergebnis wird der ordentlichen Ergebnissrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis wird der außerordentlichen Ergebnissrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt im Ergebnishaushalt mit einem ausgeglichenen ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Gesamtabschluss 2022; Befreiung von der Aufstellungspflicht gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG**
Vorlage: 2021-26/0691

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Abschlüsse der verbundenen bzw. assoziierten Aufgabenträger sind für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung. Die Möglichkeit einer Befreiung von der Aufstellungspflicht eines Gesamtabschlusses wird für das Jahr 2022 gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG in Anspruch genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitung über 245.000,00 € und Verpflichtungsermächtigung über 1.590.000,00 €; hier: Planung und Sanierung altes Sparkassengebäude**
Vorlage: 2021-26/0707

Frau Dr. Fricke erklärt, dass die Sanierung des gekauften alten Sparkassengebäudes Am Pferdemarkt zeitnah in Angriff genommen werden soll. Für die Ausschreibung der Baumaßnahme würden Planungskosten anfallen, die außerplanmäßig bereitgestellt werden sollen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der außerplanmäßigen Auszahlung über 245.000,00 € im Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung- und Service), Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement), Zeile 26 (Baumaßnahmen) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Minderauszahlungen im Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung- und Service), Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement) bei Zeile 26 (Baumaßnahmen) bei der Investition 2021/15010 (Mehrzweckgebäude Mückenburg – Umbau und Umnutzung).

Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung über 1.590.000,00 € im Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung- und Service), Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement), Zeile 26 (Baumaßnahmen) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus nicht in Anspruch zu nehmenden Verpflichtungsermächtigungen im Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung- und Service), Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement) bei Zeile 26 (Baumaßnahmen) bei den Investitionen 2021/15010 (Mehrzweckgebäude Mückenburg – Umbau und Umnutzung) in Höhe von 190.000,00 € und im Teilhaushalt 3 (Bildung, Kultur und Sport), Produkt 23.1.03 (BBS Zeven) bei Zeile 26 (Baumaßnahmen) 2021/15150 (Neu-/Anbau Oberstufengebäude) in Höhe von 1.400.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Stromlieferung 01.01.2025 bis 31.12.2026; Stromliefervertrag**
Vorlage: 2021-26/0710

Herr von Fintel erklärt, der Landkreis werde die Lieferung von Strom europaweit im offenen Verfahren ausschreiben. Allen Gemeinden sei die Möglichkeit gegeben worden, sich an der Strom-Bündelausschreibung des Landkreises zu beteiligen. Anhand einer Power-Point-Präsentation (**Anlage**) erläutert er die verschiedenen Möglichkeiten der Ausschreibung. Zum einen könne man sich für 2 Jahre für einen Strompreis verpflichten oder man setzt darauf, dass in der Zwischenzeit der Strompreis sinkt, mit dem Risiko, dass es in die andere Richtung geht. Konkret gehe es um 18 Gigawattstunden Strom, die der Landkreis für sich und die meisten Kommunen einkaufen möchte. Die meisten Mitgliedsgemeinden wünschen sich Ökostrom, nur 0,6 Gigawattstunden sogenannter Graustrom wurde nachgefragt. Im Jahr 2023 lag der Strompreis für Landkreis und Kommunen dank Preisbremse bei 40 Cent pro Kilowattstunde, in diesem Jahr zahle man 50 Cent. Mit der neuen Ausschreibung solle es in den kommenden 2 Jahren wieder günstiger werden. **Herr von Fintel** erläutert, die Alternative wäre, die Bestellung in Tranchen aufzuteilen und jetzt eine erste Bestellung aufzugeben und später eine oder mehrere weitere. Je nach Entwicklung auf dem Weltmarkt könnte man Glück haben und später einen günstigeren Preis bekommen. Man würde das Risiko, jetzt zu viel zu zahlen, verteilen.

Vorsitzender Harling ist an Planbarkeit interessiert und bevorzugt die sichere Variante der Ausschreibung für 2 Jahre. Damit wäre kalkulierbar, welche Stromkosten für die nächsten beiden Jahre erwartet werden. **Abg. Koch** sowie weitere Abgeordnete stimmen dem zu.

Unter den Ausschussmitgliedern besteht Einigkeit, dass der Landkreis zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Bestellung in Auftrag geben solle, da sich die Preisentwicklung wöchentlich ändere. Ende Juli könne die Ausschreibung beendet sein. Sollte sich der Preis bis dahin drastisch steigern, könne sich der Kreisausschuss in seiner Sitzung im August nochmal beraten.

Abg. Klingbeil möchte wissen, welche Gemeinden sich für Graustrom entschieden hätten. Er schlage vor, für die nächste Ausschreibung nur für die Gemeinden zu bündeln, die sich für Ökostrom aussprechen. **Vorsitzender Harling** merkt an, dass dies eine politische Entscheidung sei. Dieser Vorschlag könne das nächste Mal mit auf die Agenda gesetzt werden.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Strompreisentwicklung zu beobachten und bekommt folgende Handlungsoptionen:

Variante 1

Bewegt sich der Strompreis weiterhin auf niedrigem Niveau, wird dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot durch eine Eilentscheidung schnellstmöglich ein Auftrag zur Lieferung mit Strom für die Jahre 2025 und 2026 erteilt.

Darüber hinaus wird der beauftragte Energieversorger angewiesen, sich mit der für die Lieferjahre 2025 und 2026 benötigten Menge Strom einzudecken. Auf der nächsten Kreisausschusssitzung am 15.08.2024 wird über die Vergabe berichtet.

Variante 2

Sollte sich das Preisniveau an der Börse bis zur nächsten Kreisausschusssitzung am 15.08.2024 signifikant erhöhen, wird die Verwaltung erneut auf den KA zukommen, um die Entscheidung des Zeitpunktes bzw. der Zeitpunkte zur Beschaffung des Stromes von diesem beraten und bestimmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN/Die Linke vom 06.05.2024: Betrachtung von klimaschädlichen Auswirkungen**
Vorlage: 2021-26/0688

Abg. Körner weist darauf hin, dass der Kreistag bereits Ende 2022 den Beschluss gefasst habe, ein grundsätzliches Prüfkonzept zu erstellen. In dem heutigen Antrag gehe es darum, vor einer Auftragsvergabe klimaschädliche Auswirkungen von Investitionen zu beurteilen und bei der Vergabe zu berücksichtigen. Neben dem Gebot der Wirtschaftlichkeit solle eine Bewertung der Klimaauswirkungen erfolgen. **Abg. Körner** verweist auf Kommunen, die bereits entsprechend verfahren. Es gehe auch nicht darum, Klimafolgekosten von Investitionen zu ermitteln, sondern die Kreisverwaltung möge eingehende Angebote im Hinblick auf klimaschädliche Auswirkungen betrachten. Die Kreisverwaltung möge eine Bewertungsmatrix ausarbeiten.

Frau Dr. Fricke gibt zu bedenken, dass die Verwaltung an das Vergaberecht gebunden sei. Es müsse europaweit ausgeschrieben werden, zudem sei dem wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag zu erteilen. Wie sollen in dem Zusammenhang die Kriterien festgelegt werden? Der Aufwand bei jährlich 50 bis 80 Vergaben erscheine ihr relativ hoch.

Abg. Körner möchte nicht auf den Klimaschutz verzichten. Gerade aktuell könne man die Klimaauswirkungen beim bestehenden Hochwasser sehen. Er halte den Verwaltungsaufwand für gering und bittet die Verwaltung, einen Vorschlag zur Umsetzung zu unterbreiten.

Abg. Stelling erklärt, die Vergabestelle des Landkreises arbeite gut. Mit einer Änderung in der Ausschreibung könnte die Rechtmäßigkeit der Vergaben in Gefahr sein und dadurch ein wirtschaftlicher Schaden entstehen. Die Kreisverwaltung habe jetzt schon teilweise Schwierigkeiten, ihre Aufgaben zu erfüllen. Außerdem werde als Lenkungswirkung bereits jetzt in der Leistungsbeschreibung ein Nachweis für den CO2 Verbrauch gefordert. Seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Da nach eingehender Diskussion keine Einigung über die Fortgestaltung des Antrages erzielt werden kann, zieht **Abg. Körner** seinen Antrag zurück. Er beabsichtige, einen neuen Antrag einzureichen.

Abg. Stelling verlässt die Sitzung.

Punkt 11 der Tagesordnung: **Anfragen**

Keine.

Vorsitzender Harling schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Harling
Vorsitzender

gez. Dr. Fricke
Kreisrätin

gez. Trau
Protokollführerin